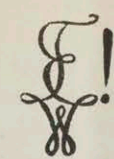
November 1907.
Berlin.



No. 143.
21. Jahrgang (42. Semester).

Monatsberichte

der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigung
an der Universität Berlin

und der

Freien Wissenschaftlichen Vereinigung
an der Technischen Hochschule zu Berlin.

Kneipe: SW. 11, Anhaltstr. 14 (Restaurant zum Alten Askanier).
Amt VI, 5577.

Der Inhalt der Monatsberichte ist streng vertraulich!

Monatsbericht.

Während der Ferien wurden in Berlin allsonnabendlich gut besuchte Frühschoppen bei Siechen sowie einige sehr gut gelungene Ferienkneipen veranstaltet. Auch ausserhalb Berlins — insbesondere in Westerland auf Sylt — fanden sich F. W. Ver zum fröhlichen Trunk zusammen.

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 21. Oktober liess der monatelang gehemmten Redelust der A. H. A. H. und Bbr. Bbr. freie Bahn, so dass es wohl fast 2 Stunden währte, ehe man in die Tagesordnung eintreten konnte. Den Hauptpunkt der Erörterungen des Abends bildete der Kartellvertrag mit der F. W. V. Heidelberg. Da diese Vgg. den Entwurf der Generalversammlung gelegentlich des 15. Stiftungsfestes im Juli d. J. vorlegen musste, hatte man sich dahin geeinigt, nur einen vorläufigen Vertrag zu vereinbaren und die endgiltige Regelung späteren gemeinschaftlichen Verhandlungen vorzubehalten. Der von der Berliner Kartellkommission verfasste Entwurf war unverändert in Heidelberg angenommen worden. Bei uns wurde im wesentlichen nur über § 1 debattiert, da sich die verschiedensten Redner gegen die Aufnahme des „F. W. Ver Gedankens" in den Vertrag wehrten. Mit einer Stimme Mehrheit wurde daher ein Abänderungsantrag angenommen und die übrigen Paragraphen ohne wesentliche Erörterung genehmigt. Da die F. W. V. Heidelberg der erwähnten Abänderung zugestimmt hat, ist somit das Kartell zwischen den F. W. Ven in Kraft getreten. Wir wollen hoffen, dass es für alle Beteiligten segensreich wirken möge. Den Wortlaut des vorläufigen Vertrages finden unsere Leser unter „Geschäftliches".

Bereits die Generalversammlung hatte in unserer neuen Kneipe „Zum Alten Askanier" (Anhaltstrasse 14) stattgefunden und am 28. Oktober war der grosse Saal des Vereinslokals durch etwa 120 A. H. A. H., Bbr. Bbr. und Gäste gefüllt: Es galt den Worten des Herrn Bürgermeisters Dr. Reicke zu lauschen, welcher uns 2 Kapitel aus seinem neusten Roman „Der eigene Ton" vorlas. Sind auch die Ansichten über den Wert derartiger Vorlesungen im „wissenschaftlichen Teil" recht verschieden, so war es doch für alle Anwesenden hoch interessant zu hören, wie der geschätzte Autor sein Werk interpretierte. Im Anschluss daran fand die sehr gut gelungene Antrittskneipe statt, deren Erfolg auch durch die Meldung mehrerer Füchse bewiesen wurde.

Am Diskussionsabend derselben Woche (31. 10.) sprach Herr Dr. Alfons Goldschmidt, Redakteur an der Handelszeitung des Berliner Tageblatts, über „Ethik des Sozialismus". Eine lebhafte Diskussion folgte dem anregenden Referat.

Grosses Interesse erweckte der Vortrag des Herrn Geheimen Justizrats Prof. Dr. Riesser über „die nationale und wirtschaftliche Bedeutung der Börse." (4. 11.) Leider müssen wir uns auf Wunsch des Vortragenden versagen, einen ausführlichen Bericht über die temperament- und geistvollen Ausführungen zu bringen. In einem

Vortrage über das Thema „Ingenieur und Arbeiter" skizzierte am 7. November Herr Prof. Dr.-Ing. Schlesinger kurz die Stellung, welche der Ingenieur und insbesondere der Betriebsingenieur einnimmt: Als Angestellter des Unternehmers und zugleich als Vorgesetzter des Arbeiters sei er berufen, die weite Kluft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu überbrücken und dem einseitigen Kampfe der Arbeiterorganisationen gegen das Unternehmertum, so weit es die Unternehmen selbst schädige, entgegenzuwirken. Um den Schwierigkeiten des Verkehrs mit den Arbeitern gewachsen zu sein, bedürfe es einer richtigen Bewertung der Arbeit und der Persönlichkeit des Arbeiters. Hierzu solle den Ingenieur die praktische Ausbildungszeit als Volontär im Fabrikbetriebe befähigen. Nach einem kurzen Hinweis auf die Pflichten des Ingenieurs bei der Arbeiterfürsorge, erging sich der Vortragende in beweglichen Klagen darüber, dass nach seiner Ansicht der Ingenieur in sozialer und gesellschaftlicher Beziehung noch zu sehr gegenüber den alten akademisch gebildeten Berufen zurückgesetzt würde. Im wesentlichen nur mit diesem Teil der Ausführungen Schlesingers befasste sich die lebhafte Diskussion und die verschiedensten Redner vermassen sich, den Vortragenden auf grundlegende Irrtümer hinzuweisen.

Am Montag, den 11. November, erfreute uns A. H. Justizrat Richard Berg durch einen Vortrag über „Die Anwendbarkeit der Deszendenztheorie auf die Kulturgeschichte." Auf seine Ausführungen, denen eine lebhafte Diskussion folgte, gehen wir an anderer Stelle noch genauer ein.

Die Kneipen waren regelmässig gut besucht und verliefen unter Anwesenheit zahlreicher A. H. A. H. auf Beste.

Vortragsreferat.

A. H. Justizrat Richard Berg: „Die Anwendbarkeit der Deszendenztheorie auf die Kulturgeschichte". (11. XI. 07.)

Mag man über Gründerrechte denken wie man will: wenn jeder sie so ausübt wie der A. H. Richard Berg, der uns am 11. November in der F. W. V., die er vor nunmehr 53 Semestern hat gründen helfen, einen hochinteressanten Vortrag hielt, so lassen auch wir sie uns gern gefallen, also auf ihr Gründer, vivat sequens! — Der Vortragende ging davon aus, dass unter Kultur nicht nur das Schaffen von Werken, die für das menschliche Leben bedeutungsvoll sind, zu verstehen sei, sondern dass kulturelle Tätigkeit sich im ganzen Kosmos zeige. Die ganze Materie ist von Leben erfüllt und dadurch, dass alle Kräfte, organische wie anorganische, zusammenwirken, entwickeln sich neue Gebilde. Die Tendenz dieser Entwicklung wird dadurch, bestimmt, dass alle diese Kräfte dem Prinzip der Bewegung, der Gesellschaftsbildung und der Organisation unterliegen. An der Entwicklung der Zelle suchte der Vortragende dies des näheren zu erläutern.

Der primitivste Lebensträger ist die Einzelzelle, die sich durch Teilung fortpflanzt. Die nächste Stufe ist eine Vereinigung von Zellen wie z. B. bei der Koralle. Der erste Schritt zur Arbeitsteilung ist damit getan, indem die äusseren Zellen die Nahrung herbeischaffen, die innern die Nahrung verarbeiten. Diese Entwicklung geht nun immer weiter, so entstehen aus den Aussenzellen z. B. einerseits die Sinnwerkzeuge welche die Verbindung mit der Aussenwelt herstellen, und die innern entwickeln Gehirn, Nerven, Muskeln usw. Das Gebäude wird komplizierter und dennoch funktioniert alles aufs genaueste, denn die Pflicht der einzelnen Zelle, für das ganze zu arbeiten, wird aufs strikteste erfüllt, aber ebenso sorgfältig findet der Unterhaltsanspruch, den die einzelne gegen die Allgemeinheit hat, seine Verwirklichung.

Diese Entwicklung, die auf dem Prinzip der konsequenten Durchführung der Gesellschaftsbildung und Organisation beruht, findet sich ebenso in der schon hoch entwickelten Tierwelt. In den Staaten der Ameisen und Bienen ist zwar der körperliche Zusammenhang nicht mehr vorhanden, aber das Zusammenwirken geschieht in derselben Richtung.

Finden wir dieselbe Tendenz nun auch in der „Kulturgeschichte der Menschheit?" Dies ist nicht der Fall, und zwar hängt dies mit der Entwicklung der Menschheitsgeschichte zusammen. Sehr lange Zeit dauerte es, bis der Mensch den Segen der Organisation begreifen lernte, und nur lückenhaft konnte dieser daher sich entwickeln. So kam es, dass das Prinzip der allgemeinen Arbeitspflicht des einzelnen zugunsten der Gesamtheit und das dieser entsprechende Recht an die Gesamtheit, sich nur schwer einbürgerte und noch lange nicht vollkommen eingedrungen ist. Aber dennoch hielt es der Vortragende für zweifellos, dass dieses Prinzip, das für die Entwicklung der Natur von so gewaltiger Bedeutung gewesen ist. auch für die Entwicklung der Menschheit ausschlaggebend sein müsse. Und der Vortrag klang in den Wunsch aus, dass die menschliche Tätigkeit darauf bedacht sein solle, dass was die Natur aus eigener Kraft geleistet habe, auch dem menschlichen Leben zugute kommen zu lassen.

Dobriner F.W.V. (Berlin) XXX.

Geschäftliches.

Ausserordentliche Generalversammlung vom 21. Oktober 1907.

1. Bbr. Meinrath zum XXXX gewählt.
2. a. Antrag Davidsohn: „Eine aus Berliner und Charlottenburger F. W. Vern gemischte Kommission von 5 Mitgliedern zu ernennen, die für den Fall, dass der Verbandstag deutscher Hochschulen am 15. XI. eine antisemitische Resolution fasst, ein öffentliches Hervortreten der F. W. V. Charl. vorbereitet.“ — angenommen.
   b. Antrag Davidsohn: „In die Agitationskommission werden Mitglieder von beiden Vorständen delegiert. Die A. K. hat Kooptationsrecht. Die Mitglieder der Kommission haben die Pflicht, zu den Sitzungen der Kommission zu erscheinen. Die konstituierende Sitzung der Kommission ist in drei Tagen zu berufen. Die A. K. hat das Recht, die Berufung einer Sitzung der anderen Kommissionen zu verlangen und an diesen mit beratender Stimme teilzunehmen.“ Angenommen.
   c. Wahl der Kommission. (S. Aemter.)
3. Aufnahmegesuch von stud. med. Jacobsohn — genehmigt.
4. Generaldispensgesuche von Bbr. Bbr. S. Salomon und Kosterlitz — genehmigt.
5. **„Kartellvertrag zwischen der F. W. V. Berlin, der F. W. V. Heidelberg und der F. W. V. Charlottenburg.“**

§ 1. „Die oben genannten F. W. Ven schliessen ein Kartell zur Ausbreitung und Festigung des F. W. Ver Gedankens,“ — abgelehnt durch den

a. Antrag Kosterlitz: „Die oben genannten F. W. Ven schliessen ein Kartell zur Förderung des allgemeinen wissenschaftlichen und geselligen Verkehrs der Studierenden sämtlicher Fakultäten, ohne Unterschied des Glaubens“ — angenommen mit 13 zu 12 Stimmen; damit fallen:

b. Antrag A. H. Dr. Abraham: Zusatz zu § 1 des Entwurfs: „Der F. W. Ver Gedanke bedeutet Förderung des allgemeinen wissentschaftlichen und geselligen Verkehrs der Studierenden deutscher Nationalität ohne Unterschied des Glaubens und der Parteistellung.“

c. Antrag A. H. Dr. Samolewitz: „Zu § 1 wird ein sinngemässer Auszug aus § 1 des Statuts den Vgg. hinzugesetzt.“

§ 2. „Jedes Mitglied einer der am Vortrage beteiligten Korporationen kann, sobald es an der Hochschule einer der anderen F. W. Ven immatrikuliert ist, bei der betreffenden Vereinigung nach Massgabe ihrer Geschäftsordnung aktiv werden, ohne sich einer Aufnahmeabstimmung unterziehen zu müssen.“

„Jedes in einer der Bundesvereinigungen zugebrachte Semester zählt auch für die übrigen Bundesvereinigungen. Nicht berührt werden dadurch die Betimmungen der einzelnen Korporationen bezüglich der Aktivitätsdauer derjenigen, die sich einer Aufnahmeabstimmung unterziehen müssen.“ — Angenommen.

§ 3. „Die an dem Vertrage beteiligten F. W. Ven unterstützen sich bei Gründungen neuer F. W. Ven an weiteren Hochschulen, doch dürfen neue Gründungen nur mit Zustimmung sämtlicher Bundeskorporationen vorgenommen werden. Einstimmigkeit ist ebenfalls erforderlich für die Aufnahme weiterer Korporationen in den F. W. Ver Bund, sowie zum Abschluss von Kartellen, die einzelnen Bundeskorporationen mit aussenstehenden Korporationen schliessen.“ — Angenommen.

§ 4. „A. H. kann jedes Mitglied des Bundes werden bei der Bundesvgg., bei der er als Student aktiv war und einen diesbezüglichen Antrag stellt. Die Ernennung darf jedoch erst erfolgen nach Anhörung derjenigen Bundesvereinigungen, bei denen er ebenfalls aktiv war.“

„Nicht berührt werden die Bestimmungen der einzelnen Korporationen bezüglich der A. H. Ernennung, soweit sie die in § 2 Abs. 2 Satz 2 genannten betrifft.“ — Angenommen.

§ 5. „Die Geschäfte des Bundes der F. W. Ven besorgt eine seiner Mitgliedsverbindungen, diese ist der Vorort des Bundes. — Angenommen.

§ 6. „Die Vorortschaft bestimmt sich zuerst nach dem Alter der Bundeskorporationen, nachher in entsprechenden zweisemestrigen Turnus.“ — Angenommen.

§ 7. „Die Ausführungsbestimmungen, sowie die etwaigen Bestimmungen über ein zu konstituierendes Bundesehrengericht und weitere Institutionen des Bundes sind von einer gemeinsamen Kommission zu beraten und treten in Kraft, wenn alle Bundesvereinigungen der Vorortvereinigung ihre Zustimmung mitgeteilt haben.“

„Diese Kommission besteht aus je 2 Vertretern jeder der Bundesvereinigungen, die einen A. H. einer der 3 Vereinigungen als Obmann zu wählen haben.“

„Nach Erledigung der Kommissionsarbeit gilt die Summe der auf diese Weise akzeptierten Vorschläge als definitiver Bundesvertrag.“ — Angenommen.

§ 8. „Der vorliegende provisorische Vertrag läuft mit der Annahme des definitiven Vertrags ab.“ — Angenommen.

§ 9. „Ist ein F. W. Ver Mitglied mehrerer Bundesvereinigungen, von denen einer auf dem Standpunkt unbedingter Satisfaktion steht, so bleibt für ihn stets diese Form der Satisfaktion massgebend.“ — Angenommen.

§ 10. „Die Kosten des Bundes werden unter die Bundesvereinigungen nach der Zahl ihrer Aktiven ver-

teilt.“ „Die Errichtung einer etwaigen Bundeskasse bleibt vorbehalten.“ — Angenommen.

6. Gesuch des Bbr. Basch um Ernennung zum A. H. der F. W. V. Berlin — genehmigt.

1. ordentliche Sitzung vom 28. X. 07.

1. Generaldispensgesuche der Bbr. Bbr. Latté und Kobylinski — genehmigt.
2. Wahl der Weihnachtskommission (s. Aemter).
3. Wahl der Kommission für das 1. Stiftungsfest der F. W. V. Charlottenburg (s. Aemter).
4. Wahl der Ballkommission.

2. ordentliche Sitzung vom 4. November 1907.

1. Aufnahmegesuche des stud. Rosendorff in die F. W. V. Charlottenburg und der stud. stud. Jsaac und Grossheim in die F. W. V. Berlin — genehmigt.
2. Wahl des XXXX (s. Aemter.)
3. Generaldispensgesuche der Bbr. Bbr. G. Katz und Engel — genehmigt.

Aemter.

Vorstand der F. W. V. Berlin: Max Auerbach XXXX.

Agitations-Kommission (Beschluss v. 21. X. 07): A.H. Walter Simon, Bbr. Bbr. Burger, Davidsohn, Kobylinski, Loewenthal.

Ballkommission: A.H. A.H. Nova (Vors.), Schapski, Dr. Erich Simon, Bbr. Bbr. Burger, Engel, Gerstel, Jacobsohn.

Stiftungsfestkommission (Charlottenburg): A.H. A.H. Senator (Vors.), Nova (stellv. Vors), Bbr. Bbr. Kornik (Schriftwart), Fuss (Kassenwart), Davidsohn, vom Vorstande: Burger.

Stachlige Opuntien.

Leider fühlen sich die meisten nicht getroffen.

I.

Selbstverständlich wird ein geistig höher organisierter Mensch nur aus Versehen aktiv. Man kann ja geistig minder hoch organisiert und doch ein wertvoller Mensch sein. Wir sind aber keine Vereinigung wertvoller Menschen, sondern eine freie wissenschaftliche Vereinigung. Die F. W. V. muss also ihre Mitglieder erziehen.

Im allgemeinen wird man bei uns nur bis zur Eintragung in das Anmeldebuch beachtet. Auch die Vorträge und Diskussionsabende werden mehr zu Keilzwecken, als zu Nutz und Frommen der F. W. Ver veranstaltet.

II.

Durch seinen Eintritt in die F. W. V. gibt man zu, dass man einen wissenschaftlichen Verkehr für nützlich hält. Der Nutzen dieses Verkehrs kann unmöglich in der Sammlung von allerlei Kenntnissen bestehen, denn wenn es auf Kenntnisse ankäme, wäre ein Konversationslexikon weiser als Sokrates. Die Förderung durch die geistige Tätigkeit kann nur in der Förderung der geistigen Tätigkeit bestehen. Darauf kommt es an. Nicht darauf, dass man seine Phrasen spazieren führt und sie eine Weltanschauung benamst. Jede Ansicht ist beschränkt, nur wer immer strebend sich bemüht, kann sich aus Beschränkung und Beschränktheit erlösen.

III.

Die Beschäftigung mit künstlerischen Problemen. Auch da kann die Debatte nur den fördern, der sich selber fördert. Ich habe noch nie einen Bbr. im Museum oder in einer Gemäldeausstellung getroffen.

IV.

Ich erlaube jedem Erfahrungsmanne, der doch immer, wenn was Tüchtiges aus ihm wird, ein philosophe sans le sçu avoir ist und bleibt gegen die Philosophie, besonders wie sie in unseren Tagen erscheint, eine Art Apprehension, die aber nicht in Abneigung ausarten, sondern sich in eine stille vorsichtige Neigung ausarten muss. Geschieht das nicht, so ist ehe man sichs versieht, der Weg zur Philisterei betreten, auf dem ein guter Kopf sich nur desto schlimmer befindet, als er auf eine ungeschickte Weise, die bessere Gesellschaft vermeidet, die ihm allein bei seinem Streben behilflich sein konnte.

(Goethe an Fr. H. Jakobi, am 23. 11. 1801.)

Auch die vorsichtigste Neigung fordert und erlaubt eine gewisse Beschäftigung mit dem ihrem Gegenstande.

V.

Ja, aber . . .! Sehr richtig! Da alles in der Welt seine Ursachen hat, so hat es auch seine Ursachen, wenn man Banause ist. Man ist es darum aber doch, und doch ein schlechter F. W. Ver.

VI.

Wehe dem Nicht-F. W. Ver, der sagt: „Die F.W.V. bietet bloss allerlei Brocken aus allen möglichen Gebieten des Wissens und Nichtwissens. Populärwissenschaft für Studierende.“ Und doch wird der wissenschaftliche Teil vom Vorstand mit Absicht zu einer geistigen Brockensammlung gemacht. Man wird ja auch nicht wegen seiner Intelligenz Vorstandsmitglied.

Daher bringen unsere Abende keinen zusammenhängenden, fortlaufenden Ideenaustausch und bieten nur selten und zufällig Förderndes.

VII.

Platos Akademie war die erste F. W. V! Wer über diesen Satz lacht, erklärt sich oder seine Bundesbrüder für inferior. Wir wollen unsere Sache endlich einmal ernst nehmen!

Hans Davidsohn F. W. V.-Charlottenburg.

Personalia.

F.W.V. Berlin.

Es sind in die Vgg. aufgenommen worden:

Isaac, Karl, stud. med. II. (Köln, Klungedankstr. 5), N.W. 52, Melanchthonstr. 7.

Jacobsohn, Julius, stud. med. II, W. 15, Kurfürstendamm 42.

Grossheim, Hugo, cand. pharm. IV, W. 15, Fasanenstr. 49.

Zur Aufnahme in die Vgg. hat sich gemeldet:

Berndt, Paul, stud. phil., S. 14, Sebastianstr. 25.

Es sind nach Berlin zurückgekehrt:

Bbr. Bbr. Meinrath, Engel, Hirschberg, Loewenthal, Rosenthal, Otto Wolff, Rudolf Wolff.

Es sind generaldispensiert worden:

Bbr. Bbr. P. Salomon, Kosterlitz, Latté, Kobylinski, G. Katz, Engel, Heine.

Es ist inaktiviert worden:

Bbr. Gerstel.

Es ist zum A. H. ernannt worden:

Bbr. Basch (05/06—07/08).

Adressenveränderungen.

Bbr. Glass, Königsberg, Freistr. 21.
*Bbr. Heine, N.W. 52, Werftstr. 10.
**A.H. Basch, Luckenwalde, Dahmerstr. 49.
* A.H. Salinger, Charlottenburg 1, Spreestr. 9. Amt Charl. 9725.
A.H. Dr. Blaauw, Dannstadt (Pfalz).
A.H. Dr. Willy Lewin, Frankfurt a. O., Wilhelmsplatz 23.
A.H. Dr. Bruno Fels, Lima, Perú, Banco Alemán transatlantico.
Bbr. Freundlich, München.
*Bbr. Meinrath, N. 24, Artilleriestr. 21.
*Bbr. Engel, Friedenau, Brunhildestr. 8. Amt Fri. (739).
A.H. Kurt Hahn, Altona, Palmaille 52.
*A.H. Hans Samter, Charlottenburg 5, Luisenplatz 5b.
*A.H. Dr. J. Abraham, W. 30, Winterfeldtstr. 17.
*A.H. Paul Blumenthal, Charlottenburg 4, Wilmersdorferstr. 72.
A.H. Dr. Lustig, Züllichau.
*A.H. Dr. Eduard Isaac, N.W. 52, Paulstr. 10.
*Bbr. Neuberg, N.W. 6, Philippstr. 8.
*A.H. Hugo Borchardt, N.O. 43, Neue Königstr. 15.
Bbr. Riese, Königsberg, Tragheimer Kirchenstr. 34.
Bbr. Nathan, Wiesbaden, Körnerstr. 2.
*Bbr. Otto und Rudolf Wolff, N. 24 Artilleriestr. 22.

ersität Berlin.

*Bbr. Bachstez, Friedenau, Ringstr. 4.
*Bbr. Schultze, N. 24, Kleine Hamburgerstr. 25.
*A.H. Redlich, W. 8, Mauerstr. 51.
*Bbr. Loewenthal, N. 4, Gartenstr. 3.
*A.H. Alfred Simon, W. 50, Pragerstr.
A.H. Dr. Tell, Nürnberg, Saaldorferstr. 9.
A.H. Rawitz, Gleiwitz, Wilhelmstr. 34a.
*Bbr. Dr. Abrahamsohn, S.42, Oranienstr.69. IV, 3840.
*A.H. Dr. Alexander Muszkat, W. 50, Marburgerstrasse 16. Amt Charl. 3221.

Auszeichnungen, Prüfungen, Niederlassungen usw.

*Bbr. Heine ist Einjährig Freiwilliger im 2. Garde-Ulanen-Regiment, Berlin.

**Bbr. Basch hat die erste juristische Staatsprüfung mit „gut" bestanden und ist als Referendar bei dem Amtsgericht Luckenwalde angestellt worden.

*A.H. Salinger ist als Rechtsanwalt bei dem Landgericht III zu Berlin und dem Amtsgericht zu Charlottenburg zugelassen worden.

A.H. Dr. Gehrke ist als Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht Frankfurt a. M. zugelassen worden.

A.H. Kurt Hahn ist städtischer Schulzahnarzt in Altona geworden.

A.H. Tell bestand in Heidelberg die juristische Doktorprüfung.

*A.H. Paul Blumenthal hat sich in Charlottenburg als Zahnarzt niedergelassen.

A.H. Dr. Tell ist Einjährig-Freiwilliger im 1. Chevaux-legers-Regiment Nürnberg.

*A.H. Krebs hat sich in Berlin als Zahnarzt niedergelassen.

*A.H. Hugo Borchardt hat sich in Berlin als Zahnarzt niedergelassen.

Bbr. Nathan ist als Referendar bei dem Amtsgericht Hochheim a. M. angestellt worden und ist Einjährig-Freiwilliger im Füsilier Regiment v. Gersdorff (Kurhessisches) No. 80 in Wiesbaden.

**A.H. Dr. Ernst Jacoby ist Kaufmann geworden.

*A.H. Neumann ist Assistent am pharmazeutischen Institut der Universität Berlin geworden.

Familiennachrichten.

A.H. Dr. Kupferberg hat sich mit Frl. Anna Lowitzsch vermählt.

A.H. Francken hat sich mit Frl. Tony Heymann vermählt.

A.H. Dr. Friedrich Hamburger hat sich mit Frl. Else Müller vermählt.

A.H. Sternfeld wurde eine Tochter geboren.

A.H. Dr. Fränkel verlor seinen Vater durch den Tod.

A.H. Dr. Lustig hat sich mit Frl. Finy Lazarus vermählt.

2. Wahl der Weihnachtskommission (s. Aemter).

3. Wahl der Kommission für das 1. Stiftungs-

A.H. Dr. Max Meyer verlor seinen Vater durch den Tod.

A.H. Wallenberg wurde ein Sohn geboren.

Literatur.

A.H. Gordan zusammen mit Dr. Walter Lehmann und Dr. Otto Niese: „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger" vom 2. Juli 1900 nebst den Ausführungsbestimmungen und den Ausführungserlassen. Unter Benutzung der Akten der Städtischen Waisen-Deputation zu Berlin. (Berlin, Carl Heymann's Verlag.)

A.H. Dr. Alexander Muszkat, Ueber anfallsweise auftretenden Darmschleimfluss (aus der Poliklinik des Herrn Prof. Strauss in Berlin). Sonderabdruck aus der Berliner klinischen Wochenschrift, 1907 No. 42.

A.H. Dr. Donig, La société à responsabilité limitée G. m. b. H., commentée per Arthur Donig Docteur en droit à Berlin, Traduction et préface par Albert Fettweis, avocat, Bruxelles, Ferdinand Larcier, éditeur, 1907.

F.W.V. Charlottenburg.

Es ist aufgenommen worden:

Rosendorff, Alex, stud. med. II, Charlottenburg 2, Schlüterstr. 7.

Adressenveränderungen.

*Bbr. Davidsohn, Friedenau, Wiesbadenerstr. 3. Amt Fri. 3141.

*Bbr. Engelmann, W. 50, Pragerstr. 28.

*Bbr. Burger, Charlottenburg 2, Goethestr. 67a.

Vorsitzender der R.-K.: Referendar Walter Simon, F.W.V. A.H., Charlottenburg 4, Kantstr. 130, Amt Charl. (1971)
Druck von J. S. Preuss, Berlin S.W., Kommandantenstr. 14.